

Antrag auf Erwerb einer Spielberechtigung für Jugendliche, Studenten und Wehrpflichtige

Hiermit möchte ich als Antragsteller eine Spielberechtigung von der Golfclub Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG, Hormannshausen 2a, 31547 Rehburg-Loccum, erwerben:

Name	
Vorname	
Straße	
Wohnort (PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	
Telefon (privat/Geschäft/mobil)	
E-Mail-Adresse	
Beruf	
Ich habe bereits Golf gespielt	Ja / Nein (Nichtzutreffendes bitte streichen) Handicap:

Der Vertrag über den Erwerb einer Spielberechtigung kommt zustande mit der schriftlichen Annahme dieses Antrages durch die Golfclub Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG (im folgenden „Gesellschaft“ genannt). Der Antrag kann von der Gesellschaft ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Erfüllungsort ist Rehburg-Loccum und Gerichtsstand das für Rehburg-Loccum zuständige Amtsgericht. Auch die folgenden Bedingungen erkenne ich durch meine Unterschrift an:

1. die Spielberechtigung berechtigt den Antragsteller zum ganzjährigen Spielen auf dem Golfplatz Rehburg-Loccum, unter der Berücksichtigung der von der Gesellschaft oder sonst hierzu ermächtigter Personen festgesetzten Spiel- bzw. Sperrzeiten, aller sonstigen für das Spielen auf der Golfplatzanlage einschließlich Driving Range festgelegten Bestimmungen sowie der jeweils gültigen Spielordnung.
2. die Spielberechtigung ist nicht übertragbar oder veräußerbar und ist allein auf die o. g. Person bezogen.
3. diese Spielberechtigung wird fest für das Kalenderjahr des Antrages (Antragsdatum Januar bis März) bzw. für das Kalenderjahr des Antrages und das folgende Kalenderjahr (Antragsdatum April bis Dezember) abgeschlossen.
4. diese Spielberechtigung muss während der Vertragslaufzeit durch Entrichtung des jeweils festgesetzten Jahresbeitrages ausgeübt werden.
5. sollte die Spielberechtigung nicht drei Monate vor Ablauf von einer Partei gekündigt werden, so verlängert sich diese um ein weiteres Jahr. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Hinsichtlich der Kündigungsfrist gilt der Tag des Zuganges der Kündigung.
6. der Antragsteller erteilt der Gesellschaft eine Abbuchungsermächtigung hinsichtlich der zukünftig zu zahlenden Jahresbeiträge. Der jeweilige von der Golfclub Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG auf ihrer Gesellschafterversammlung festgelegte Jahresbeitrag wird am Anfang des Kalenderjahres nach Ankündigung durch die Gesellschaft in einer Summe eingezogen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die erteilte Spielberechtigung ersatzlos zu widerrufen, wenn bereits abgebuchte Beträge zurückbelastet werden, das zu belastende Konto keine Deckung aufweist und der Antragsteller für einen Zeitraum von mehr als vier Wochen mit einem Betrag in Höhe eines Jahresbeitrages in Verzug gerät bzw. wenn die erteilte Abbuchungsermächtigung widerrufen wird. Die Abbuchungsermächtigung ist gesondert zu erteilen wie folgt:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen Jahresbeitrag von dem folgenden Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Name des Kontoinhabers	
Bezeichnung des Kreditinstitutes	
BLZ	
Konto-Nr.	

1)2)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)

7. mit der Annahme dieses Antrages durch die Gesellschaft werden folgende Beträge fällig:

Zahlungsgrund	Betrag in € (bitte einsetzen)
Jahresbeitrag: € 55,-- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, € 105,-- vom 13. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, € 235,-- vom 17. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, € 250,-- Auszubildende, Schüler, Studenten und Wehrpflichtige bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (Nachweis erforderlich) (nach Vollendung des 26. Lebensjahres findet automatisch ein Wechsel in die Vollmitgliedschaft statt. Bei einer Mitgliedschaft von mehr als 4 Jahren entfällt der Investitionszuschlag)	€
DGV-Mitgliedsausweis	€ 5,00
Gesamtbetrag	€

8. Der jährliche Spielberechtigungsausweis (DGV-Ausweis) wird nach Zahlung des gesamten Jahresbeitrages (s. Punkt 7) ausgestellt.
9. Zusätzliche Vereinbarungen:

Die Mitgliederverwaltung der Golfclub Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereins/Unternehmenszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgend Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht, Telefonnummer, Eintrittsdatum und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u. a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben an das DGV-Intranet umfasst. Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten (auch im Internet; mit Passwortschutz bei der Startliste), die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Weitergabe einer Mitgliederliste an die Mitglieder/Spielberechtigten ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DGV-Mitglied Auskunft über diese Daten zu erhalten.

Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem DGV-Mitglied gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (10-jährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammlattdaten (1-jährige Frist zur Wiedererkennung gemäß DGV-Vorgabensystem). Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.

Ort, Datum
Erziehungsberechtigten)

Unterschrift (bei Minderjährigen des

¹⁾ diese separate Unterschrift ist aus rechtlichen Gründen unbedingt erforderlich.

²⁾ sollte aus besonderen Gründen eine Einzugsermächtigung nicht erteilt werden, werden separat Verwaltungsgebühren in Höhe von € 10 in Rechnung gestellt.